

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002339/2025
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Liesbet Sommen (PPE), Pascal Arimont (PPE)

Betrifft: Vorläufige Untersuchungsmaßnahmen in Bezug auf Amazon – Ergebnis der Untersuchung

Mit dem Aufkommen künstlicher Intelligenz (KI) werden immer mehr kreative Werke ganz oder teilweise mittels KI erschaffen. Häufig werden diese Schöpfungen veröffentlicht, ohne dass offengelegt wird, dass sie mithilfe von KI erstellt wurden. Dieser Mangel an Transparenz ist für die Verbraucher irreführend und untergräbt die Arbeit menschlicher Urheber.

In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, gleiche Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Plattformen sicherzustellen. Am 25. März 2024 kündigte die Kommission eine vorläufige Untersuchung im Rahmen des Gesetzes über digitale Märkte¹ zu der Frage an, ob sich Amazon auf seinem Marktplatz selbst bevorzugt.

1. Kann die Kommission aktuelle Informationen zum Stand der vorläufigen Untersuchung geben?
2. Gibt es Zwischenergebnisse? Oder gibt es einen voraussichtlichen Zeitpunkt, zu dem weitere Informationen veröffentlicht werden?

Eingang: 11.6.2025

¹ Verordnung (EU) 2022/1925 vom 14. September 2022 über bestreithbare und faire Märkte im digitalen Sektor (ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/1925/oj>).